

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger  
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen  
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Lachen in Gebieten, die „schwarze Flecken“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

**Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel**

Die Gemeinde Lachen kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Lachen hat einen Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und ein Erschließungsgebiet in Karten veröffentlicht. Das Erschließungsgebiet stellt einen "schwarzen Flecken der Grundversorgung" dar. In dem Erschließungsgebiet hat im Zuge des Markterkundungsverfahrens kein TK-Unternehmen seine Absicht erklärt eigenwirtschaftlich auszubauen. Der vorliegende Versorgungsbedarf in dem Erschließungsgebiet kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Schwarzer Fleck).

In dem Kumulationsgebiet hat die Bundesnetzagentur keine vorabregulierten Vorleistungsprodukte festgestellt. (Verweis auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur).

Die Gemeinde Lachen verfügt nicht über eigene Breitbandversorgungsinfrastruktur. Es sind keine örtlich tätigen Energieversorger bekannt, die ein TK-Netz günstiger betreiben könnten.

Die Gemeinde Lachen hat zudem mit Schreiben vom 20.05.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: siehe Download-Link (Dokumentation-Vorabregulierung; Stellungnahme der Bundesnetzagentur

### **Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken**

Die Gemeinde Lachen ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

#### Begründung:

Die von der Gemeinde Lachen durchgeführte Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass in dem Kumulationsgebiet jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten Ausbau vornehmen wird.

Ferner haben die Netzbetreiber in der individuellen Markterkundung keine Mitteilung abgegeben, dass in den letzten 3 Jahren Ausbaumaßnahmen in den beiden Erschließungsgebieten vorgenommen wurden.

Somit wird festgestellt, dass für die beiden Erschließungsgebiete in Bezug auf den vorliegenden Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt

Lachen, den 17.06.2014



1. Bürgermeister, Josef Diebolder